## Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss der **Ortsgemeinde Langenlonsheim** zum **31.12**. <u>7022</u> durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 112 und 113 GemO dahingehend geprüft, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.
- 2. die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Insbesondere ob
  - die gesetzlichen Bestandteile enthalten sind (§ 108 Abs. 2, 3 GemO):
    - o Ergebnisrechnung
    - Finanzrechnung
    - o Teilrechnungen
    - o Bilanz
    - o Anhang
    - o Rechenschaftsbericht
    - o Beteiligungsbericht
    - o Forderungsübersicht
    - Verbindlichkeitenübersicht
    - Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
    - o Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage zur Tilgung
  - das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander ausgewiesen wurden (§ 47 Abs. 1 GemHVO)
  - die Bilanz gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO in Kontoform aufgestellt wurde
  - die Gliederung der Bilanz den Vorgaben des § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO entspricht
- 3. die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.
- 4. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung erfolgt ist.
- 5. das eingesetzte automatisierte Datenverarbeitungsprogramm der Finanzbuchhaltung der Gemeinde überprüft wurde.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich folgende / keine Anregungen /

Bean <del>standunge</del> n:	
Die Versunds gemeriido ven altung wid um Pur fung	
celeter I well get in welle Note en histur	_
des Schulkagers für laufende Korten de Censemidatuk	R
gerall unide Vad Crimering des Othlugewerte	
Sestell enie Verendarung hur teil lung einer	_
Luchenes (Reinigue; Host Herning, troum chi) il v. ca. 10.000	_

## Beschlussfassung über das Prüfergebnis:

Rechungsprüfungsausschuss

Nach Beurteilung des Rechnungspr Erkenntnisse entspricht der Jahresa	üfungsausschusses aufgrun abschluss den oben angefüh	d der bei der Prüfung gewonnenen rten Voraussetzungen.	
Ja: Nein:	Enthaltung:		
Der Rechnungsprüfungsausschuss	empfiehlt dem Gemeinderat	gemäß § 114 Abs. 1 GemO	
die Feststellung des geprüften Ja	hresabschlusses,		
die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie			
die nachträgliche Genehmigung d Auszahlungen, sofern keine vorh			
Ja: Nein:	-		
Gründe im Fall der Ablehnung:			
Vor Abgabe dieses Prüfberichtes ar einer Woche ab dem Tag der Prüfu Prüfung gegeben.	n den Gemeinderat wird dem ng die Gelegenheit zur Stellu	ı Ortsbürgermeister innerhalb ıngnahme zu dem Ergebnis der	
Verlesen und genehmigt Langenlonsheim, den 29.012	024		
I have to	11 Pinner	Wille Wille	
(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)	
(Ausschussmitglied)  Vorsitzende(r)	(Ausschussmitglied)	(Ausschussmitglied)	